

# Protokoll Stadtrat Kloten

Datum 26. Oktober 2010

Archiv B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Thema **Maja Weiner (FDP); Postulat Erleichterte Einbürgerungen; Antwort (Vorlage 1575)**

Beschluss-Nr. 183-2010

Maja Weiner reichte am 23. November 2009 folgendes Postulat „Erleichterte Einbürgerungen“ ein:

*Der Stadtrat wird gebeten:*

- den vom Gesetz vorgesehenen Spielraum bei erleichterten Einbürgerungen konsequent wahrzunehmen
- einen regelmässigen Austausch mit anderen Gemeinden in dieser Thematik zu pflegen
- dem Gemeinderat darzulegen, in wie vielen Fällen bisher vom Beschwerderecht Gebrauch gemacht worden ist.

Begründung:

*Der ehemaligen Bürgerrechtskommission wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass ausländische Ehepartner von Schweizern durch die Verwaltung und/oder Stadtrat nicht näher begutachtet werden, da es keine Möglichkeit gebe, ein Gesuch abzulehnen.*

*Bürgerrechtsgesetz Art. 26 hält fest:*

*Die erleichterte Einbürgerung setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber:*

- a. in der Schweiz integriert ist;
- b. die schweizerische Rechtsordnung beachtet;
- c. die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

*Bei der erleichterten Einbürgerung ist der Bund für den Entscheid allein zuständig. Der Kanton wird vorher angehört und hat – wie auch die Gemeinde – ein Beschwerderecht. Ohne Begutachtung durch Verwaltung/Stadtrat kann die Beschwerde aber nicht formuliert werden.*

*Meine Nachfrage bei verschiedenen umliegenden Gemeinden hat gezeigt, dass der Handlungsspielraum zwar begrenzt ist, aber doch gewisse Möglichkeiten vorhanden sind, unter Umständen Beschwerde einzulegen.*

*Vielen Dank für die wohlwollende Prüfung meines Anliegens.*

## **Erwägungen**

Bei der erleichterten Einbürgerung ist der Bund für den Entscheid allein zuständig. Der Kanton wird vorher angehört und hat – wie auch die Gemeinde – ein Beschwerderecht. Wer im erleichterten Verfahren eingebürgert werden will, muss in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sein. Zudem muss er die schweizerische Rechtsordnung beachten, und er darf die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden. Von der erleichterten Einbürgerung profitieren können unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere ausländische Ehepartner von Schweizerinnen oder Schweizern sowie Kinder eines schweizerischen Elternteils, welche das Schweizer Bürgerrecht noch nicht besitzen.

Ausländische Ehepartner von Schweizerinnen oder Schweizern, die seit einem Jahr in der Gemeinde wohnen, können die erleichterte Einbürgerung nach einer dreijährigen Ehedauer beantragen, sofern sie insgesamt fünf Jahre in der Schweiz gewohnt haben. Wer eng mit der Schweiz verbunden ist, kann die erleichterte Einbürgerung bei der zuständigen schweizerischen Vertretung selbst bei Wohnsitz im Ausland beantragen.

Bedingung in diesen Fällen ist allerdings, dass die Ehe mit einer Schweizerin oder einem Schweizer seit mindestens sechs Jahren besteht.

Die Postulantin stellt zu Recht fest, dass die Gemeinde, um eine Beschwerde gegen einen Einbürgerungsentscheid zu erheben, über entsprechende Informationen verfügen muss, mit welchen sie eine allfällige Beschwerde begründen könnte. Diese Informationen können in der Regel nicht erst nach dem Einbürgerungsentscheid beschafft werden, so dass die Gemeinde auch ohne über eine erstinstanzliche Entscheidungskompetenz oder ein Mitspracherecht zu verfügen, vor der Weiterleitung des Gesuches an den Kanton die notwendigen Prüfungen vornehmen muss. Dabei geht es vor allem um die Prüfung der Integration in der Schweiz.

Die Kompetenz für die Begutachtung aller Bürgerrechtssachen und die Erteilung des Gemeindebürgerrechts wurde auf Beginn der neuen Legislaturperiode gemäss Art. 52 der Gemeindeordnung an die Bürgerrechtskommission delegiert. Die Bürgerrechtskommission wurde in dieser Sache angehört. Sie hat beschlossen, bei zukünftigen erleichterten Gesuchen, den oder die Gesuchsteller/in nach eigenem Ermessen zu einem Gespräch einzuladen und die Integration zu überprüfen.

Der Stadtrat verfügt gegenüber der Bürgerrechtskommission, welche eine Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen bildet und die vom Souverän gewählt wird, nicht über ein Weisungsrecht. Der Stadtrat empfiehlt der Kommission jedoch, das Gespräch mit diesen Gesuchstellenden zum Regelfall zu machen und nur in zum vornherein klaren und eindeutigen Ausnahmefällen davon abzusehen.

In Einbürgerungsfragen pflegt der Stadtrat immer wieder den Erfahrungsaustausch mit benachbarten Gemeinden, insbesondere den Gemeinden im glow-Gebiet. Im Rahmen der Beantwortung dieses Postulates wurde auch eine kleine Umfrage bei diesen Gemeinden gemacht, um ihre Praxis in dieser spezifischen Frage zu erfahren. Kurz zusammengefasst ergab dies folgende Antworten

- Opfikon: Es werden keine Gespräche mit den Gesuchsteller geführt und es wird auch kein zusätzlicher Bericht an den Kanton verschickt.
- Dietlikon: Es werden keine Gespräche mit den Gesuchstellern geführt, bei Bedenken wird der Kanton aber nochmals informiert (Hinweis auf die Polizeiakten).
- Wallisellen: Grundsätzlich wird jeder Gesuchsteller zu einem Gespräch eingeladen.
- Rümlang: Es werden alle Gesuchsteller zu einem Gespräch eingeladen und es wurden auch schon ablehnende Anträge an den Kanton weitergeleitet. In einem Fall wurde ein Rekurs erhoben, worauf Rümlang eine Beschwerde beim Beschwerdedienst des EJPD einreichte. Die Beschwerde wurde gutgeheissen.
- Wangen-Brüttisellen: Es werden keine Gespräche mit den Gesuchstellern geführt, es wird nur auf den Bericht der Polizeiakten verwiesen.
- Dübendorf: Keine Auskunft – der neue Sachbearbeiter (Herr Winistörfer) ist noch in der Einarbeitungsphase. Hinweis auf einen Fall in Steinmaur, dort wurde ein negativer Bericht für Bern verfasst und dieser Gesuchsteller wurde bis heute noch nicht eingebürgert.
- Bassersdorf: Lädt Bewerber nicht zu einem Gespräch ein, sondern macht sich anhand des Polizeiberichtes ein Bild über die Integration. Sollte diese zweifelhaft sein, so wird das BFM um ergänzende Abklärungen gebeten. Kommt die Gemeinde zum Schluss, dass die Integration ungenügend sei, kündigt sie an, dass sie im Falle einer Einbürgerung Rekurs erheben wird.

Die dritte Frage kann der Stadtrat wie folgt beantworten:

Seit 2004 hat der Stadtrat bei 30 Gesuchen um erleichtere Einbürgerung eine ablehnende Empfehlung abgegeben. Von diesen Gesuchen wurden 16 bewilligt, d.h. die Gesuchsteller wurden trotzdem eingebürgert und 14 Gesuche sind noch pendent (2007: 3 Gesuche, 2008: 1, 2009: 6, 2010: 4). Gegen keinen dieser Einbürgerungsentscheide hat der Stadtrat bisher Rekurs erhoben.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Antwort des Stadtrates im Sinne der Erwägungen zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat von Frau Maja Weiner (FDP) als erledigt abzuschreiben.

Mitteilungen an:

- Frau Maja Weiner, Holbergstrasse 15, 8302 Kloten (Gemeinderätin bis April 2010)
- Sekretariat Bürgerrechtskommission
- Sekretariat Gemeinderat

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Peter, Verwaltungsdirektor (thomas.peter@kloten.ch)

STADTRAT KLOTEN

René Huber  
Präsident

Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor